

# Bemerkung zu Bifruns Übersetzungsvorlagen aufgrund der Annotatiuns zu den vier Evangelien in seinem Nuof Testamaint

Autor(en): **Bauske, Bernd**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Vox Romanica**

Band (Jahr): **47 (1988)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-37119>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bemerkungen zu Bifruns Übersetzungsvorlagen aufgrund der *Annotatiuns* zu den vier Evangelien in seinem *Nuof Testamaint*

## Einleitung<sup>1</sup>

Bifrun hat in seiner Übersetzung des Neuen Testaments ins Puter vielen Kapiteln *Annotatiuns* beigegeben, die Kommentierungen verschiedener Art zu Stellen des jeweiligen Kapitels darstellen. An Hand der *Annotatiuns* zu den vier Evangelien versuche ich in dieser Arbeit aufzuzeigen, daß er bei seiner Bibelübersetzung neben dem als Quelle seit längerem akzeptierten Erasmischen Text und dem deutschen Text nach der Zürcher Ausgabe, wie zuletzt Heinimann aufgezeigt hat<sup>2</sup>, auch italienisch- und französischsprachige Übersetzungen benutzt hat.

## Die Situation des Rätoromanischen zur Zeit der Entstehung von Bifruns Übersetzung

Wenn Tagliavini schreibt: «Man darf sagen, daß Bifruns Neues Testament für das Rätoromanische dieselbe Bedeutung hat wie die Lutherbibel für das Deutsche»<sup>3</sup>, so ist das nur bedingt richtig. Beide wollten sicher dem *gemein man* die Lektüre der Bibel ermöglichen; Ausgangslage und längerfristiges Ergebnis waren für beide jedoch sehr verschieden:

Luther hatte eine lange und hochentwickelte schriftliche (die Meißnische Kanzleisprache) und literarische Tradition als Grundlage<sup>4</sup>. Sein ostmitteldeutscher Dialekt stellte aufgrund der Besiedlungsgeschichte und auch der geografischen Lage eine Ausgleichsform unter den deutschen Dialekten dar<sup>5</sup> und konnte schon dadurch leicht in die traditionellen Sprachräume mit eigenen schriftlichen Traditionen, den oberdeutschen und den niederdeutschen, wirken. So konnte Luther nicht nur von einer

<sup>1</sup> Die folgenden Darlegungen resultieren aus meiner Zulassungsarbeit zum Staatsexamen an der Universität Stuttgart bei Herrn Dr. Linder, dem ich auch nochmals für die freundliche Unterstützung bei der Vorbereitung dieses Artikels danken möchte. Sie sind dort in einen größeren Rahmen gestellt, vollständiger ausgeführt sowie von ausführlichen Konkordanzen zu den *Annotatiuns* begleitet.

<sup>2</sup> S. HEINIMANN, «Bifrun, Erasmus und die vorreformatorische Predigtsprache im Engadin», in: *Mélanges offerts à C.Th. Gossen*, hg. von G. Colón und R. Kopp, Bern und Liège (Francke / Marche Romane) 1976, p. 341-358.

<sup>3</sup> C. TAGLIAVINI, *Einführung in die romanische Philologie*, München (Beck) 1973, p. 398s.

<sup>4</sup> J. ERBEN, *Ostmitteldeutsche Chrestomathie*, Berlin (Akademie) 1961, speziell die Einleitung.

<sup>5</sup> H. ENDERMANN, «Martin Luthers Bibelübersetzung», in: *Zu Martin Luther: Biblia*, Frankfurt/M (Röderberg) 1983, p. 24.

guten Basis ausgehen, was die Standardisierung und anerkannte Funktionsfähigkeit der deutschen Sprache betraf, er erreichte auch sein Ziel, die «gemeinste Teutsch Sprach»<sup>6</sup> zu schaffen.

Ganz anders war die Ausgangslage für Bifrun. Eine schriftliche Tradition bestand für das Rätoromanische nur spärlich. Gegen die wenigen vorhandenen Versuche, eine schriftliche Norm zu etablieren, mußte Bifrun geradezu 'anschreiben', wie er im Vorwort zu seiner Übersetzung des Neuen Testaments schreibt<sup>7</sup>. Auch von einer Stellung des von ihm benutzten Dialekts als Ausgleichssprache konnte keine Rede sein. Im Gegenteil: Während eines schon Jahrhunderte dauernden Rückzugs hatte sich das Rätoromanische in Täler zurückgezogen, die direkt kaum kommunizieren konnten, und hatte zudem noch ein mögliches Ausgleichszentrum mit Chur durch dessen Germanisierung verloren. So kam die Herausbildung eines Gemeinbündnerischen nicht einmal in Bifruns Blickpunkt.

Bifrun steht somit also nicht nur am Anfang einer literarisch-kulturellen Tradition, sondern am Anfang der Verschriftung des Rätoromanischen (für ihn des Puter) überhaupt.

#### **Zu Charakter und Ausmaß des Einflusses anderer Sprachen, insbesondere des Italienischen, auf den Putertext Bifruns**

Sowohl im Charakter als auch im Ausmaß des Einflusses anderer Sprachen auf den Text Bifruns bestehen enorme Unterschiede. Dieser Einfluß ist sowohl abhängig von der genealogischen und strukturellen Nähe als auch von der geografischen Nähe (und damit den direkten Kontaktmöglichkeiten) dieser Sprachen mit dem Puter.

Die Beeinflussung des Texts des *Nuof Testamaint* durch das Deutsche war in vielen Fällen viel deutlicher zu orten und konnte klarer aufgezeigt werden als diejenige durch die anderen Sprachen. Der Grund hierfür ist, daß das Deutsche keine romanische Sprache ist, so daß direkte Übernahmen unter Angleichung des Lautbilds im geschriebenen Puter seltener sind. Sie sind über die gesprochene Sprache zwar gerade ins Rätoromanische unverhältnismäßig stärker eingedrungen als in andere romanische Sprachen; Bifrun hat aber m. E. bewußte Entlehnungen, auch aus dem Bewußtsein der Romanität des Rätoromanischen heraus, nur aus romanischen Sprachen genommen.

Schwieriger wird die Lage beim Italienischen, und zwar im wesentlichen aus drei Gründen:

- Zum ersten gehören beide, das Italienische und das Puter, zur Gruppe der romanischen Sprachen, deren Wortschatz größtenteils auf das Latein zurückgeht und so in vielen Fällen Wortpaare dieser Sprachen, die dieselben Bedeutungen haben, Fortsetzungen desselben lateinischen Etymons sind.

<sup>6</sup> So Luther; cit. nach OLGA J. MOSKALSKAJA, *Deutsche Sprachgeschichte*, Moskau (Hochschule) 1971, p. 203.

<sup>7</sup> *Nuof Testamaint*, hg. von Th. Gartner, p. 14 (weitere Angaben N30).

Dieses Problem stellt sich übrigens auch bei der Behandlung der Frage, ob ein Wort als *Übernahme* oder als *Übersetzung* einzustufen sei. Bei der Entscheidung für *Übersetzung* ging ich davon aus, daß – auch wenn das verwendete rätoromanische Wort offensichtlich (noch) große Ähnlichkeit mit dem im lateinischen Text stehenden hatte – es volkssprachlich vorhanden gewesen war und sich gesetzmäßig entwickelt hatte. Die Stelle war also übersetzt worden, da das im rätoromanischen Text verwendete Wort letztendlich das im lateinischen Text stehende Wort als Etymon hatte, es aber zu dieser Zeit schon Teil des rätoromanischen Wortschatzes, der rätoromanischen Sprache, war; Entsprechendes gilt für gleiche Etyma bei Übersetzung aus dem Italienischen. Bei einer *Übernahme* hingegen handelt es sich um die unmittelbare Übernahme eines nichträtoromanischen Wortes oder Ausdrucks, das/der fast immer in der Form (und wohl auch in der Aussprache) dem Puter angeglichen wurde. Dieses Wort bzw. dieser Ausdruck konnte erst durch seine Verwendung durch Bifrun potentiell zu einem rätoromanischen werden, was in einigen Fällen auch geschah<sup>8</sup>.

Insbesondere im religiösen Bereich ist der Wortschatz der einzelnen romanischen Sprachen noch ähnlicher, als dies sonst der Fall ist, da durch die kirchliche Tradition mit ständiger Präsenz des Latein in diesem Bereich eine fortlaufende (Re-)Latinisierung stattgefunden hat<sup>9</sup>.

- Des weiteren haben, zweitens, das Puter und das Italienische im Verlauf ihrer Geschichte ständig miteinander in Kontakt gestanden, und zwar über norditalienische Dialekte, die dem Puter noch sehr viel näher standen als die auf toskanischer Grundlage gebildete italienische Hochsprache, in der die Bibeln gedruckt wurden. Der Einfluß des Italienischen auf das Puter durch (Arbeits-)Emigranten, Studienaufenthalte, Reiselaufen und kulturelle Entwicklungen in Italien war daher außerordentlich groß.

- Ein dritter Grund, schließlich, für die Ähnlichkeit oder gar Gleichheit der italienischen Formen und der Formen des Puter kann parallele Entlehnung aus dem Latein sein; dies mußte zu Ergebnissen führen, von denen oft die gegenseitig entlehnten Formen sowie die gesetzmäßig entwickelten nicht zu unterscheiden waren.

So ist es also – auch wegen des späten Auftretens schriftlicher Quellen – im Einzelfall schwer, oft unmöglich, zu entscheiden, ob Parallelentwicklung, Parallelentlehnung oder Übernahme von Formen vorliegt. Heinimann spricht geradezu vom Vorbildcharakter der italienischen Schriftsprache für das Rätoromanische, im besonderen auch im Moment seiner Herausbildung als Schriftsprache zu Lebzeiten Bifrun's<sup>10</sup>. Dies wird unter anderem durch die Verwendung des bestimmten Artikels mit den

<sup>8</sup> Wie Velleman schon festgestellt hat; siehe A. VELLEMAN, «Bifrun e la formaziun da novus leids ladins», *Fögl d'Engiadina*, Nr. 2, 1913 (56. Anneda), p. 2s.

<sup>9</sup> Siehe dazu auch: RICARDA LIVER, «Zur Einsiedler Interlinearversion», *VRom.* 28 (1969), 211.

<sup>10</sup> HEINIMANN, *op. cit.*, p. 351.

Possessivpronomina belegt<sup>11</sup>. Ob dies auch, wie Gartner meint<sup>12</sup>, für die synthetischen Futurformen, die parallel, allerdings in verschwindend geringer Zahl, zu den typisch bündnerromanischen mit *gnir a* verwendet werden, zutrifft, scheint nach den Arbeiten von Ebnetter<sup>13</sup> und Linder<sup>14</sup> zweifelhaft.

Als Indikator für italienischen Einfluß habe ich im Anschluß an das oben Gesagte in meiner Arbeit auch das Auftreten des bestimmten Artikels vor einem Possessivpronomen genommen. Hier mögen sich einige Stellen befinden, die in Zukunft vielleicht aus dem Erasmustext erklärt werden müssen, da Bifruns Text insgesamt wenig konsequent italianisierend ist, was das Problem sicher nicht erleichtert. Es steht meiner Meinung nach jedoch auch fest, daß man nicht an jeder in der Rechtschreibung italianisierenden Stelle, wie zum Beispiel der Form *della* bei *ceglas della algurdaüza*, konkret italienischen Einfluß festmachen kann. Fälle wie der vorhergehende sind dem Vorbildcharakter der italienischen Schriftsprache insgesamt zuzuschreiben.

Etwas einfacher liegt das Problem für das Französische, obwohl dies ja auch eine romanische Sprache ist. Aber zum einen ist das Französische strukturell sehr viel verschiedener vom Engadinischen und vom Italienischen als diese untereinander, so daß nur in geringem Maß Übernahmen mit geringfügigen Veränderungen erfolgen konnten; andererseits grenzt sein Sprachgebiet nicht an das des Puter und stand somit mit diesem nicht in laufendem umfassendem Kontakt. Die Stellen, an denen das Französische als Grundlage für eine Übersetzung in Frage kommt, sind also klarer abgrenzbar, als dies beim Italienischen der Fall ist.

<sup>11</sup> Im heutigen It. ist der Gebrauch des Possessivpronomens mit Artikel (bis auf die bekannten Ausnahmen) allgemein verbreitet (siehe AIS 40, 395, 942, 1276, 1554; cit. nach ORNELLA CASTELLANI POLLIDORI, «Ricerche sui costrutti col possessivo in italiano: II. L'articolo e il possessivo», SLI 6 [1966], 81–137). Dies war im Ait. keineswegs der Fall (cf. G. ROHLFS, *Grammatica storica della lingua italiana e dei suoi dialetti*, vol. II, Torino (Einaudi) 1968, p. 127); ja, CASTELLANI POLLIDORI spricht geradezu von «tutta una gamma di risultati» (p. 82) für einen etwas früheren Korpus. Gleichzeitig weist ROHLFS darauf hin, daß die Verwendung des Artikels beim Possessivpronomen nicht aus lateinischen Formen vom Typ EQUUM ILLE MEUM hervorgegangen ist, sondern eine Neuerung innerhalb des It. darstellt (ROHLFS, *op. cit.*, p. 127). Im weiteren (p. 128) gibt ROHLFS für das moderne Lombardische, wie für die «parlata popolare toscana», die Verwendung des Artikels sogar mit denjenigen Verwandtschaftsbezeichnungen an, die in der Nationalsprache ohne Artikel gebraucht werden.

Diese Neuerung haben die it. Dialekte in ihrer Gesamtheit verallgemeinert; im modernen Puter tritt sie dagegen nicht auf. Bifrun ist bei Artikelgebrauch mit Possessivpronomen daher dem Einfluß des It. erlegen, insbesondere da ja auch die direkt an das Puter grenzenden Dialekte gleiche Bildung hatten.

<sup>12</sup> Zu Bifruns Lebzeit hatten sich die synthetischen Formen noch nicht durchgesetzt, wodurch es zu hybriden Formen kommt, wie GARTNER im Vorwort zu seiner Ausgabe des *Nouf Testamaint* (p. XI) zeigt: «gniarês ad arschaver». Das Surs. hat heute nur noch die Formen mit *vegnir + ad + Infinitiv* (cf. D. B. GREGOR, *Romontsch*, Cambridge (Oleander) 1982, p. 60).

<sup>13</sup> TH. EBNETER, *Das bündnerromanische Futur. Syntax der mit «vegnir» und «habere» gebildeten Futurformen in Vergangenheit und Gegenwart*, Bern (Francke) 1973 (*Romanica Helvetica* 84).

<sup>14</sup> P. LINDER, «Hat sich in oberengadinisch «eau chanteregia» 'ich werde singen' ein lateinischer Konjunktiv (CANTARE HABEAM) erhalten?», *VRom.* 38 (1979), 100–109.



Parallelentlehnungen sind jedoch auch hier zu erwarten, da das Französische ebenfalls seinen Wortschatz während seiner ganzen Geschichte aus dem Latein aufgefrischt hat.

### Die *Annotatiuns*

Zur Zeit des Drucks des *Nuof Testamaint* war es noch nicht üblich, die Kapitel der Bibel weiter in Verse zu unterteilen. Bifrun gibt also die Kapitelnummern an und druckt dann den Text des entsprechenden Kapitels ohne weitere Untergliederung ab; am Ende eines jeden Kapitels folgen dann die Anmerkungen. In dem Druck von 1560 sind die Stichwörter und die ihnen beigegebenen Erklärungen in den Anmerkungen gleich gedruckt; die einzelnen Stichwörter sind nicht voneinander abgesetzt. Als Basis für die Anordnung der Anmerkungen unter den einzelnen Kapiteln hat Bifrun ohne Zweifel die Reihenfolge des Vorkommens der Stichwörter im Text genommen. Abweichungen von dieser Abfolge gibt es nur in den Anmerkungen zu sechzehn Kapiteln, wobei diese Abweichungen nur bei vier Kapiteln relevant sind (die übrigen können innerhalb der leichten Variationsbreite, die durch das Fehlen der Verseinteilung bedingt ist, erklärt werden)<sup>15</sup>.

Die Häufigkeit der Anmerkungen bei den einzelnen Kapiteln und in den einzelnen Evangelienbüchern ist unterschiedlich, wobei insbesondere die geringe Anzahl bei Johannes, der ja für die Reformatoren wichtig war, auffällt: Im vierten Evangelium haben von 21 Kapiteln nur 8 insgesamt 15 Anmerkungen.

Schon Velleman<sup>16</sup> hatte die Anmerkungen in zwei Gruppen unterteilt: *chosas sfadiusas dad incher* und *pleds nouvs*; die erste Gruppe besteht dabei aus Sacherklärungen, die zweite aus Worterklärungen. In dieser Klassifikation, der ich folge, sind für unsere Zwecke insbesondere die *pleds nouvs* von Interesse. Die Wörter der ersten Gruppe werden aus dem (lateinischen) Text meist in der Form mit Kasusendung übernommen. Ein gutes Beispiel hierfür bietet die Anmerkung «Tijro et Sidon» zu Matthäus 11, die im Kapiteltext in zwei Versionen erscheint: In Vers 21 wird «in urbe Tyri et Sidonis» des Erasmustextes von Bifrun mit «in la cittêd Tijri [*ij* ist hier nur eine grafische Variante von *y*] ù in Sijdonis» wiedergegeben; gleich darauf, in Vers 22, wird folgerichtig «Tyro et Sidoni, tolerabilius erit» von Bifrun mit «à Tijro et à Sijdoni uool esser plü aremiscun [eigentlich *aremischun*]» übertragen<sup>17</sup>.

<sup>15</sup> Genauere Angaben und Konkordanz in meiner Zulassungsarbeit; cf. N1.

<sup>16</sup> VELLEMAN, *loc. cit.*

<sup>17</sup> Im übrigen ist die Stelle auch ein Beweis für die Zugrundelegung des Erasmischen Textes durch Bifrun. Nur Erasmus hat in Mt 11,21 (von *urbe* abhängige) Genitive: «Tyri aut Sidonis», wie Bifrun. Mit der Vulgata als Grundlage (?), die «in Syro et Sidone» wiedergibt, bietet Jenson «in Tyro et in Sidone» und Brucioli «à Tyro & a Sidone»; diesem Text folgt wohl auch die Zürcher Bibel mit «zu<sup>o</sup> Tyro uñ zu<sup>o</sup> Sidon».

### Bifruns zu erwartende Quellen

Schon durch das Frontispiz von Bifruns *Testamaint* war bekannt, daß er aus dem Latein und aus anderen Sprachen übersetzt hatte. Im Vorwort zu seinem Neudruck meint Gartner, man könne nicht feststellen, welche es im einzelnen gewesen seien; er weist aber gleichzeitig die Gräzismen, die Hutschenreuther zu finden geglaubt hatte<sup>18</sup>, zurück. Velleman äußert sich im Zusammenhang der Modernisierungsdiskussion zu Anfang des 20. Jahrhunderts dahingehend<sup>19</sup>, daß die wichtigsten europäischen Sprachen, die an das Sprachgebiet des Engadinischen stoßen, als Lehngerber für Neuschöpfungen in Frage kommen.

Nach heutigem Stand des Problems kommen meiner Meinung nach folgende Quellen in Frage:

- In lateinischer Sprache: Auf Grund der Vorarbeiten von Fermin<sup>20</sup> und Liver<sup>21</sup>, die sich für einen Erasmustext aussprechen, sowie von Heinimann<sup>22</sup>, der die griechisch-lateinische Ausgabe von 1522 als Textgrundlage für Bifrun nachweist, habe ich diese, bei Frobenius gedruckte, zweisprachige Ausgabe benutzt. (Zur Vulgata siehe unten.)
- In deutscher Sprache: Hier war der Froschauerdruck von 1527 heranzuziehen, der zeitlich nahe bei dem verwendeten Erasmustext liegt, unter Hinzuziehung einer Ausgabe von 1560, die dazwischenliegende Textverbesserungen erfaßt, von denen Bifrun Kenntnis gehabt haben könnte, da ja enge Verbindungen zwischen den Zürcher und den Bündner Reformatoren bestanden. Daher scheint mir auch die Wahl der Zürcher statt der Lutherbibel, so von Heinimann vertreten<sup>23</sup>, durch die (geografische und reformationsgeschichtliche) Lage Graubündens hinreichend gerechtfertigt, wodurch auch die Verwendung eines deutschen Textes schon immer als sicher angenommen werden konnte.
- In italienischer Sprache: Daß Bifrun Italienisch konnte, ist sicher, da sein Vater *podestà* in den Untertanenlanden gewesen war und Bifrun einige Zeit dort bei ihm gelebt hatte. Ich prüfte, wie schon Heinimann<sup>24</sup>, die italienischsprachigen Ausgaben von Jenson und Brucioli. Brucioli und Malherbi, dessen Ausgabe textlich

<sup>18</sup> Cf. K. HUTSCHENREUTHER, «Syntaktisches zu den rätoromanischen Übersetzungen der vier Evangelien», *RF* 27 (1909), 376–600.

<sup>19</sup> VELLEMAN, *loc. cit.*

<sup>20</sup> FERMIN, *op. cit.*

<sup>21</sup> RICARDA LIVER, *Die subordinierenden Konjunktionen im Engadinischen des sechzehnten Jahrhunderts*, Bern 1969 (*RH* 78), p. 16ss.

<sup>22</sup> HEINIMANN, *op. cit.*, p. 342ss.

<sup>23</sup> HEINIMANN, *op. cit.*, p. 348s.

<sup>24</sup> HEINIMANN, *op. cit.*, p. 350.

der von Jenson entspricht<sup>25</sup>, waren oft nachgedruckte Texte<sup>26</sup>; erst 1551 kam mit Teofilo eine von mir nicht mehr berücksichtigte neue italienische Übersetzung hinzu.

- In französischer Sprache: Das Engadin hatte traditionell gute Beziehungen zu Frankreich. Bifrun hatte, wie er selbst schreibt<sup>27</sup>, in Paris studiert und dort mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit (Belege gibt es dafür allerdings meines Wissens nicht) auch über Bibelausgaben und Bibelübersetzungen diskutiert, zumal in die Zeit seines dortigen Aufenthaltes (1523–26) das Erscheinen des französischen Neuen Testaments von Lefèvre d’Etaples (1523) und das wiederholte Verbot der Bibelübersetzung durch die Sorbonne fielen<sup>28</sup>. Es kann somit als sehr wahrscheinlich angesehen werden, daß er auch die erste französischsprachige protestantische Bibel, die 1535 sogar in der Schweiz, in Neuenburg, erschienen war<sup>29</sup>, benutzt hatte; ich konsultierte somit auch diese, sowie für ausgewählte Stellen ihr vorausgehende französischsprachige Ausgaben (siehe im einzelnen dazu die Diskussion der entsprechenden Stellen).

- Zur Vulgata: Um mögliche Einflüsse der Predigtsprache im Engadin, die sicher stark von der Vulgata beeinflusst waren, auffinden zu können, habe ich noch den Vulgatatext beigezogen; die Ergebnisse waren jedoch für das von mir betrachtete Korpus sehr gering<sup>30</sup>.

<sup>25</sup> Wenn ich im folgenden also von *Jenson* spreche, könnte es sich eventuell immer auch um *Malherbi* handeln (nach TH. H. DARLOW / H. F. MOULE, *Historical Catalogue of the Printed Editions of the Holy Scripture in the Library of the British and Foreign Bible Society*, vol. II [in 3 Teilen], London 1911. Ich habe das nicht nachgeprüft.). Von mir wurde nur die unten [N 30] zitierte Jensonausgabe benutzt.

<sup>26</sup> Angaben nach DARLOW / MOULE.

<sup>27</sup> Cf. R. A. G(ANZONI), «Notizias autobiograficas da Gian Giachem Bifrun Tütschett da Same-dan. 1506–1572», *Dumengia Saira. Supplemant al «Fögl d’Engiadina»*, Nr. 12, 1911 (18. Anneda), p. 89ss. und Nr. 13, 1911 (18. Anneda), p. 101ss.

<sup>28</sup> Angaben bei HEINIMANN, *op. cit.*, p. 350.

<sup>29</sup> DARLOW / MOULE, vol. II, Teil I.

<sup>30</sup> Im einzelnen habe ich folgende Exemplare der Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart verwendet, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ich hiermit für bereitwillige Auskünfte und Hilfe danken möchte:

Ich gebe im folgenden möglichst ausführliche Titelangaben; die Abfolge erfolgt nach Sprachen, in der Reihenfolge Engadinisch, Lateinisch, Deutsch, Italienisch, Französisch; innerhalb der Sprachen ist die Reihenfolge chronologisch. Für alle Ausgaben gebe ich auch die Signaturen der Württembergischen Landesbibliothek.

Ug Nuof Sainc Testamaint da nos Signer IESV CHRISTI. Prais our delg Latin & our d’oters launguax & huossa da noef mis in Arumaansch, très Iachiam Bifrun d’Agnedina. Schquischo ilg an MDLX  
Biblia rhaetica 1560

Neue Edition:

TH. GARTNER, Dresden 1913 (*Gesellschaft für Romanische Literatur* 32)

-----  
NOVVM TESTAMENTVM OMNE, TERTIO IAM AC Diligentius ab ERASMO ROTERODAMO recognitum,  
Basel; io. FROB. TYPIS EXCVDEBAT. 1522  
Bb griech. 152201



**Allgemeine Vorbemerkungen zum Vorkommen der einzelnen Quellentexte  
in den *Annotatiuns***

Von den 213 Anmerkungen zu den vier Evangelien sind rund 80% auf der Grundlage des Erasmustextes erklärbar; für die restlichen Ausgaben bleiben also ganze 20%. Von diesen gehen 14 *Annotatiuns* auf den deutschen Text zurück, dazu kommen 6 Stellen, bei denen zwar nicht die Übertragung des Stichworts, aber die anschließende Erklärung auf diesen zurückgeht.

Auf Stellen aus dem Italienischen beziehen sich 18 Anmerkungen, zuzüglich 4 Stichwörter, wo die italienische Vorlage für den Text der anschließenden Erklärung benutzt worden ist. In einem Fall, bei *aue*<sup>31</sup>, sind zwei Erklärungen angegeben, wovon

Biblia sacra uulgatae editionis sexti V et clementis VII pontt. maxx. jussu recognita atque edita. Parisiis, MDCCCXCI, tomus secundus

-----

Das Neuw Testamēt / grüdtlich vnd recht verteütscht. Getruckt zu<sup>o</sup> Zürich. Bey Christoffel Froschouwer (1527)

B deutsch 152707 5

Martin Luther: Biblia/ das ist/ die gantze Heilige Schrifft Deudsch, Faksimile der Ausgabe Wittenberg 1534, 2 Bde, Frankfurt/M (Röderberg) 1983

Martin Luther: Biblia das ist die gantze Heilige Schrifft Deudsch auffß new zugericht, Wittenberg 1545

Hg. von H. Volz, 3 Bde, München (dtv) 1974

Die gantze Bibel/ das ist alle bu<sup>e</sup>cher alts und neüws Testaments/ den vrspru<sup>e</sup>nglichen spraachen nach/ auffß aller treüwlichest verteütschet. Getruckt zu<sup>o</sup> Zürich bay Christoffel Froschouer/ im Jar als man zalt M.D.L.X.

Bb deutsch 156003

-----

(Ohne Titelangabe)

Auf dem letzten Blatt: QVIVI FINISSE LAPOCALIPSIS ET EIL FINE DEL NOVO TESTAMENTO M.CCCC.LXXI. IN KALENDE. DE OCTOBRIO

Auf dem Vorsatz handschriftlicher Bleistifteintrag: Venedig, N. Jenson (p. Copinger)

Biblia italica 2<sup>o</sup> 1471

IL NVOVO TESTAMENTO di Christu Signore et Saluatore nostro. Di greco tradotto in lingua Toscana. PER ANTONIO BRVCIOLI. M.D.XXXXI.

Handschriftlicher Zusatz: in Venetia.

Biblia italica 8<sup>o</sup> 1541

-----

LA BIBLE qui est toute la Saincte escripture. En laquelle sont contenus/ le vieil/ Testament et le Nouveau/ translatez en Francoys. Le Vieil/ de Lebrieu: et le nouveau/ du Grec.

Am Ende: Imprime par Pierre de Wingle/ dict Pirot Picard/ Bourgeois de Neuschastel. Mil.CCCCxxxv

Biblia gallica 2<sup>o</sup> 1535

<sup>31</sup> Es handelt sich um die Stellen Lk 1,28 und Jh 19,3.

die eine auf den italienischen Text, die andere auf den deutschen Text, welche beide das Stichwort übertragen haben, zurückgeht.

Auf den französischsprachigen Text (der protestantischen Neuenburger Bibel) führe ich 6 Stellen zurück.

Mit 4 – zudem schwach beweiskräftigen – Stellen tritt der Vulgatatext kaum hervor. Er dürfte jedoch als Hintergrund und als Einfluß auf die Predigt in der Volkssprache mit einiger Sicherheit stark gewirkt haben.

### **Für Einflüsse aus einzelnen Ausgaben charakteristische Texte (unter Ausschluß des Erasmustextes)**

Im folgenden Teil möchte ich einige *Annotatiuns* im einzelnen darstellen, die eindeutig eine Stelle kommentieren, die auf eine bestimmte/bestimmbare Ausgabe zurückgeht oder die die Lesung dieser Ausgabe für die Anmerkung benutzt hat.

#### *1. Die deutschsprachige Quelle*

Die Kenntnis des Deutschen und der deutschsprachigen Reformation ist bei Bifrun, wie schon oben dargelegt, unzweifelhaft. Dies ist am Text Mt 1,17 und Mt 6,2; 5; 16 schon von Heinemann gezeigt worden<sup>32</sup>. Im ersten Fall ist Übersetzung aus dem Deutschen sicher: Weder der erasmische Text («ad demigrationē Babylonicā»), noch die Vulgata («ad transmigrationem Babylonis»), noch die beiden italienischen Ausgaben (Jenson: «ala transmigratiōne de Babylonia»; Brucioli: «al trasferimento di Babylon») kommen als direktes Vorbild für «à la praisa quaela chi fütt fatta in Babylonia» des Putertexts in Frage: Bifrun hat vom Zürcher deutschen Text («biß auff die Babylonische gefencknuß»), der mit dem Luthertext konform geht, übersetzt.

Im folgenden weitere Belegstellen aus den *Annotatiuns*:

In Mt 13,58 ist bei Bifrun «uirtutes multas» des Erasmustextes – die Vulgata hat hier nur «uirtutes» – mit «bgierres uirtüds» wiedergegeben; auch Brucioli hält sich an diese Fassung («molte uirtu»). Die Zürcher Bibel dagegen übersetzt die Stelle mit «uil zaichen», dem wir in der *Annotatiun* zu dem Kapitel wiederbegegnen («uirtüts. miraquels. isainas.»).

Gleichgelagert ist der Fall bei der Stelle Lk 24,13: Hier wird «in castellum» der beiden lateinischen Texte mit «in ün chiastilg» wiedergegeben, das auch bei Jenson als «in un castello» erscheint. Für die (interpretierende) Annotierung dieses Worts («ün chiastilg. Vuol dir üna terra pitsthna, ù ün uijch») wird wieder die Übersetzung des Zürcher Texts herangezogen, der «in ainen fla<sup>e</sup>cken» lautet (cf. allerdings auch DRG 3, p.456)..

<sup>32</sup> Cf. HEINIMANN, *op. cit.*, p. 349.

Einen klaren Beweis für die Verwendung einer Zürcher Ausgabe und nicht der Version Luthers bietet meines Erachtens Mt 20,22: Der Lesung der Vulgata («calicem») folgen die italienischsprachigen Texte (Jenson: «il calice»; Brucioli: «il calice»). Erasmus hat zu «poculum» geändert. Auf dieser Grundlage sind die Lesungen «Kelch», die Luther in beiden zitierten Ausgaben hat, und «das tranck», mit dem das Wort in der Zürcher Bibel übersetzt ist, möglich. Bifrun übersetzt mit «La bauaranda»; dies ist, auch auf dem Hintergrund der italienischen Versionen, als eine Übersetzung aus dem Zürcher Text anzusehen.

Ein interessantes Beispiel für eine scheinbare Bildung nach dem Deutschen bietet Mt 27,55: «gnidas dsieua Iesum» erscheint hier, da es ja auch mit «gnidas cum Iesu» erklärt wird und somit nicht unmittelbar verständlich war, als Bildung nach dem Deutschen, das «Jesu waren nachgefolget» lautet. Zumal die lateinischen Texte («secutae») und die beiden italienischsprachigen Texte («seguitato») zusammen gehen. Betrachten wir aber die wenig später auftauchende *Annotatiun* «Gni dsieua me», die wiederum, der vorhergehenden entsprechend, mit «gni cun me» erklärt wird (zu Mk 1), so hat in Vers 17 Erasmus zwar «sequamini me», die Vulgata jedoch und die übrigen in Frage kommenden romanischen Ausgaben aber haben: «venite post me» (Vulgata), «Venite dopo di me»/«Venite dietro a me» (die beiden italienischen Texte) und «venez apres moy» (Neuenburg). In den Versen 18 und 20 dagegen, in denen Bifrun dasselbe Verb wie in Vers 17 verwendet («sun els ieu [ieus] in der Version von 1606] dsieu el», «sun ieus dsieua»), stehen dann in den romanischen Ausgaben, in der Folge von «secuti sunt» der beiden lateinischen Ausgaben, entsprechende Formen von SEQUOR. In allen drei Fällen verwendet die Zürcher Bibel *nachfolgen* (17: «Volgē mir nach»; 18: «uolgten jm nach»; 20: «uolgten jm nach»). Sowohl in Mt 27 als auch in Mk 1 wird das *dsieua* des Bifrunschen Textes mit *cum/cun* (Mt 27: «gnidas cum Iesu»; Mk 1: «gni cun me») in den *Annotatiuns* erklärt. Meiner Ansicht nach könnte es sich hier um eine von der Vulgata kommende, in der Predigtsprache konservierte, allerdings nicht volkstümliche, Form handeln, die in Mk 1,17 durch die übrigen romanischen Bibeltexte gestützt wurde (denn Erasmus gibt «sequamini me») und dann, unter dem stützenden Einfluß des Deutschen, nachdem sie in Kapitel 1 des Markusevangeliums schon auf die Verse 18 und 20 ausgedehnt worden war, auch in Mt 27,55 Eingang fand. Bildungen von Verb plus Präposition entsprechend deutschen präfigierten Verben treten auch im Italienischen und Französischen auf, wurden aber im Rätoromanischen durch deutsches Adstrat gefestigt und stark vermehrt.

## 2. Die italienischsprachige(n) Quelle(n)

Auch einer der italienischen Texte als Grundlage von Anmerkungen ist, trotz der oben dargestellten Schwierigkeiten, in einigen Fällen sicher nachweisbar. Schon

Heinimann hatte auf Jenson als Referenztext für Bifrun hingewiesen<sup>33</sup>; dies scheint sich durch meine Ergebnisse bestätigt zu haben. Die Verwendung der Brucioliübersetzung bleibt trotz *pasthqua* (siehe unten) weiter fraglich.

Die Anmerkung «Osanna. O signor fo me salf.», die auf Jh 12 folgt und sich auf den Vers 13 bezieht, ist für uns hier in doppelter Hinsicht interessant.

So erfolgt Bifruns Erklärung des Stichworts in den *Annotatiuns* mit dem Text Jenson («Faci salui»), der als einziger HOS ANNA übersetzt hat, wogegen es in allen anderen Texten übernommen wurde.

Ein weiterer, meiner Meinung nach noch überzeugenderer Beweis dafür, daß Bifrun den Jensonstext benutzt hat, ist jedoch gleich am Anfang des Verses zu finden: «acceperunt ramos palmarū», wie es bei Erasmus heißt (ebenso in der Vulgata: «ramos palmarum»), gibt die Zürcher Übersetzung wie zu erwarten mit «namen sy palmen zweyg» wieder; entsprechend heißt es auch bei Luther. Die Neuenburger französischsprachige Übersetzung hält sich ebenfalls an diese Lesung («des rameaux de palmes»). Die italienischen Texte Bruciolis und Diodatis, dessen Ausgabe ich zu dieser Stelle extra herangezogen hatte, da er vielleicht eine ältere Tradition hätte bewahrt haben können, haben dazu entsprechend «rami di palme». Nur Jenson gibt die Stelle mit «gli rami de oliua» wieder, und Bifrun folgt ihm («prandetten arams d'uliuas»). Dies ist, wie wir aus dem Text der Vulgata ersehen können, kaum eine alte Kirchentradition. Es ist auch höchst unwahrscheinlich, daß es sich um übereinstimmende lokale Kirchentraditionen handelt, da Venedig, der Druckort der Jensonbibel, und das Engadin zu verschiedenen Diözesen gehörten, wobei das Engadin nach Norden orientiert ist und Venedig der relativ einheitlichen italienischen Tradition zugehört<sup>34</sup>. Und drittens kann es sich auch nicht um Parallelentwicklungen handeln, da es im Engadin keinen Olivenanbau gibt. Hier muß es sich bei Bifrun also um Übernahme eines Ausdrucks handeln, den wir bei Jenson gefunden haben.

Die Annahme, bei der Wahl der Form *pasthqua* in Mt 26,2; 17; 18 habe die Brucioli-bibel entscheidenden Einfluß ausgeübt, da diese *-kw-* hat, im Gegensatz zu Jenson und den lateinischen Versionen im Neuen Testament<sup>35</sup>, läßt sich nicht stichhaltig

<sup>33</sup> Cf. HEINIMANN, *op. cit.*, p. 350.

<sup>34</sup> J. JUD, «Zur Geschichte der bündner-romanischen Kirchensprache», in: *XLIX. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. Jahrgang 1919*, Chur 1920, p. 1-56. Jetzt auch in: J. JUD, *Romanische Sprachgeschichte und Sprachgeographie*, Zürich (Artemis) 1973, p. 161-211.

<sup>35</sup> Ich bin mir der größeren Komplexität der Wiedergabe von hebr. *pesakh* in der Vulgata und daraus folgend in den romanischen Sprachen bewußt. Dies trifft jedoch anscheinend insbesondere auf das AT zu, wo sich *pesakh* in zwei Entsprechungen in der Vulgata aufspaltete, nämlich *phase* und *pascha*.

*phase* wiederum ist schon früh auf Grund der Wiedergabe von Ex 12,11, wo *pesakh* zum ersten Male auftritt in der Vulgata (*est enim phase id est transitus Domini*), mit 'Vorübergehen' in Verbindung gebracht worden. Dies geschah in der Nachfolge der jüdischen theologischen Tradition (cf. *Dictionnaire de la Bible*, Supplément 6, Paris (Letouzey et Ané) 1957 bzw. 1960, Spalten 1121/22).



beweisen, da auch einheimische Tradition vorliegen könnte. Das Wort war sicher zu Zeiten Bifruns bekannt, und die Anmerkung diene ohne Zweifel nur der Erklärung der vom täglichen Kirchengebrauch abweichenden Bedeutung<sup>36</sup>.

### 3. Die französischsprachige Quelle

Für die Anmerkung zu Mt 12,40, wo ein Verweis auf das Buch Jona steht und auf das Verweilen von Jonas im Bauch des Wals Bezug genommen wird («La Balenna, es ün pesth grand ilg mêt in aquael Jonas stet. Guarda Ionā profet ca. 2 et 3.»), haben die beiden lateinischen Texte «in uentre ceti». Der Zürcher Text gibt diese Stelle dann auch als «in des Walfisches bauch» wieder, wogegen die entsprechenden Stellen in den italienischsprachigen Bibeln «nel uentre del pesce» lauten. Wie erklärt sich also «aint ilg vainter dela Balena» bei Bifrun? Ein einheimisches volkssprachig entwickeltes Wort für 'Wal' ist im Engadin nicht anzunehmen, was ja auch aus der notwendigen Erklärung in Bifruns *Annotatiun* zu Mt 12 hervorgeht («pesth grand ilg mêt»). Und obwohl es im Italienischen das Wort *balena* gibt, das auch schon im Lateinischen (*balena*) in spezialisierterer Bedeutung als *cetus* vorhanden gewesen war, neige ich dazu, den Grund für Bifruns Wahl anderswo zu suchen. Er hätte bei Stützung auf die italienische Texttradition ja *pesce* übernehmen können, oder bei Stützung auf die lateinische *cetus*, das als gelehrtes Wort (*ceto*) auch im Italienischen vorhanden war<sup>37</sup>. So diene ihm wahrscheinlich als Grundlage seiner Wahl, sicher jedoch als entscheidender Anstoß, die französische Texttradition, die «au vêtre de la baleine» lautet; aber auch vorhergehende Bibeldrucke hatten mindestens schon seit 1520 diese Version<sup>38</sup>.

Schon *cod. bibl. fol. 6* der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, eine aus England stammende Handschrift von um 1400, liest «Car phase est trespassemêt nostre seigneur». Neuenburg 1535, die *passage* wiedergibt, hat diese Form verallgemeinert, so daß sie auch an den Stellen Mt 26,2; 17; 18 *passage* liest. Jedoch schon *Le Nouveau Testament*, Basle, J. WALDER (?) 1539, in der Tradition von Neuenburg stehend, da die Texttradition von Lefèvre d'Étaples' Übersetzung *pasques* liest, hat als Randnote zu *passage* in Mt 26,2 «ou, pasque». Noch die Ausgabe 1961 von *La Sainte Bible traduite en français sous la direction de l'école biblique de Jérusalem*, Paris, erwähnt bei Ex 12,11 in einer Fußnote die Lesung *passage* nach der Vulgata, bezeichnet sie aber als wenig wahrscheinlich.

Interessant ist auch, daß im Engl. *pasch* im 16. Jh. (Tyndale) zugunsten von *passover* als Bezeichnung für das jüdische Fest aufgegeben wird.

Dies konnte nur eine verkürzte Darstellung dieses Komplexes sein; ich beabsichtige, in Zukunft ausführlicher darauf zurückzukommen.

<sup>36</sup> Andererseits ist die endgültige Entscheidung für diese Form, trotz der Varianten bei Jenson und in der Vulgata, vielleicht doch auf den starken italienischen Einfluß gerade in diesem Teil des Engadins durch geflohene Protestanten aus Italien zurückzuführen.

<sup>37</sup> *DEI* II, p. 881, sub *ceto*<sup>2</sup>.

<sup>38</sup> Cf. *biblia gallica fol 1520* der Württembergischen Landesbibliothek. Bei der Jonasstelle, auf die die Anmerkung explizit hinweist, gibt diese, sowie nachfolgende französische Ausgaben *poisson*, das offensichtlich einer älteren Tradition entspricht (cf. *pesce* in italienischen Ausgaben).



Bei der *Annotatiun* zu Jh 8,20 («Thesoria. Gazophilatium, innua chi s'mettaiua l's thesors & l's duns delg taimpel.») können wir die Zürcher Bibelübersetzung schon von Anfang an als mögliche Basis ausscheiden, da sie diese Stelle mit «an dem gotteskasten» übersetzt. Bifrun gibt in der oben zitierten Erklärung ja neben der Umschreibung noch ein Synonym für das annotierte Wort; dieses Synonym, *Gazophylatium*, lautet in beiden lateinischen Bibeln («in gazophylacio») und in beiden italienischen («in Gazophilatio») entsprechend, und diese müssen somit als Quelle für *Thesoria* außer Betracht gelassen werden. Die Lösung für die Herkunft des Worts bietet wiederum die französischsprachige Bibeltradition, die an der kommentierten Stelle «au lieu dela thresorie» (so die Neuenburger Ausgabe) bietet<sup>39</sup>.

Auch die Anmerkung «*principael sacerdot. parzura sacerdos. huaisthg.*», die am Ende von Mk 14 steht (der angemerkte Ausdruck kommt in diesem Kapitel zehnmal vor), hat auf die Neuenburger Übersetzung zumindest teilweise Einfluß ausgeübt. *sacerdot* dürfte im Puter bekannt gewesen sein, da es in den Erklärungen nochmals auftaucht: den Zusatz *huaistha* zu *parzura sacerdos* können wir in diesem Zusammenhang außer acht lassen, da er nur eine Verständnisparallele zur Struktur der Kirche zur Zeit Bifruns herstellen sollte. Offensichtlich soll also *principael* erklärt werden und dürfte somit ein von einer fremdsprachigen Quelle übernommenes Wort sein; deswegen scheidet der deutsche Text sofort aus. Die italienischen und lateinischen Versionen haben übereinstimmend «summi»/«summ-», wo bei Bifrun *principael* steht. Bleibt also die französischsprachige Tradition; tatsächlich gibt die Neuenburger Bibel die Stelle mit «le principal sacrificateur»/«principaulx sacrificateurs» wieder. Hiervon wurde offensichtlich nur der erste Teil, das heißt *principaulx*, übernommen, um ihn mit dem schon vorhandenen *sacerdot* zu dem neu zu schaffenden Begriff *Hoherpriester* zu verbinden. Diese Stelle spricht auch klar dafür, daß Bifrun effektiv die Neuenburger französischsprachige Übersetzung verwendet hat. Die auf Lefèvre d'Étaples beruhenden Drucke übersetzen nämlich noch bis 1534 «les princes des prestres»<sup>40</sup>.

<sup>39</sup> Frühere Ausgaben (ich folge hier den Sigeln von BETTYE H. CHAMBERS, *Bibliography of French Bibles. Fifteenth- and Sixteenth-Century French-Language Editions of the Scriptures*, Genève [Droz] 1983), so 1530(*win*) oder 1525(*basle*), haben «au lieu du trôc»; 1530(*lem*) jedoch die Neuenburger Lesung. Mir ist leider die erste Lefèvre d'Étaples-Ausgabe von 1523 nicht zugänglich, so daß ich nicht weiß, ob diese neue Lesung auf ihn zurückzuführen ist.

Eine noch ältere Wiedergabe der Stelle scheint *gazophilace* zu sein, so z. B. Württembergische Landesbibliothek *biblia gallica fol. 1520*.

Zum Vergleich steht bei Mk 12,41; 43, wo BIFRUN mit *gazophilatium* wiedergibt, in französischsprachigen Bibeln bis einschließlich Neuenburg *trôc*; die Bibel von 1520 hat jedoch auch hier *gazophilace*.

<sup>40</sup> So 1543(*lem*); auch 1530(*win*), 1530(*lem*) und 1525(*basle*) haben diese Lesung, die die traditionelle zu sein scheint.

#### 4. Zur *Vulgata*

Ich habe oben schon auf die magere und zweifelhafte Ausbeute für die *Vulgata* hingewiesen; von den von mir in meiner Arbeit der *Vulgata* zugeordneten vier Stellen erscheint mir jetzt nur noch die folgende wahrscheinlich<sup>41</sup>.

Es handelt sich um die Anmerkung zu Mt 10,8, die wie folgt lautet: «Par gratia. par amur. par ünguotta, sainza paiaglia». Hierbei können von den drei Ausdrücken, die das für den Text gewählte *Par gratia* erklären, *par ünguotta* auf das Neuenburger «pour neant» und *senza paiaglia* auf Jensons «senza pretio» zurückgehen. Die lateinischen Bibeln haben «gratuito» bei Erasmus und «gratis», so in der *Vulgata*. Bei beiden erscheint es schwierig, sie als Basis für den rätoromanischen Text zu sehen. Ich glaube jedoch, daß man mit dem Konzept des *latinum circa romanicum*, das von Menéndez Pidal stammt und von Liver für unseren Bereich eingeführt wurde<sup>42</sup>, die Form als eben zu diesem 'vermittelnden Latein' gehörig interpretieren kann, welches so gekennzeichnet wird, daß in ihm die nicht mehr verstandenen Fallendungen durch präpositionale Ausdrücke mit entsprechendem Substantiv ersetzt worden sind. Bei dieser Interpretation wäre *gratis* in der auf der *Vulgatatr*adition beruhenden Predigtsprache zu *par gratia* geworden und hätte die *Vulgata* so die Basis des Bifrunschen Textes geliefert.

#### Beispiele für Versuche, neue Wörter einzuführen

Um einen von den im letzten Abschnitt behandelten etwas abgesetzten Fall handelt es sich bei der Anmerkung zu Lk 1,59. Diese lautet: «Par armunder. par circuncider. par che els armundeuan giu la peluotta dalg member maschulin, quaela peluotta hauaianum praeputum. sco elg es uiuaint dit.». *par armunder* ist unverständlich und muß durch *par circuncider* erklärt werden; auch alle anderen romanischen Übersetzungen haben eine Form von CIRCUMCIDO.

*armunder* scheint also eine bewußte Neueinführung zu sein, da *circuncider* sicher das gängige Wort in der Kirchensprache war, wie ja auch seine Heranziehung zur Erklärung zeigt. Meiner Meinung nach kann dieser Neologismus in Zusammenhang mit dem im Text des weiteren vorkommenden, 'landeskundlichen' Kommentar gesehen werden. Dort treten zwei Wörter für 'Vorhaut' auf: die heute noch bekannte einheimische Form *peluotta* und der Latinismus *praeputum*. Da *peluotta* offensichtlich volkstümlich überliefert war, wollte Bifrun wahrscheinlich auch ein einheimisches Wort für *circuncider* popularisieren: dies – *armunder* – hat sich jedoch, nach Peers

<sup>41</sup> Auf diesem Gebiet sind sicher bei einer Untersuchung des gesamten Textes noch Entdeckungen zu machen.

<sup>42</sup> RICARDA LIVER, «Zur Einsiedler Interlinearversion», *VRom.* 28 (1969), p. 211.

Wörterbuch<sup>43</sup>, nicht durchgesetzt. Das DRG andererseits bezeichnet *circumcider* als «typisches Bibelwort».

Ähnliches gilt für *scheruischia* in Lk 1,15, das von Bifrun mit dem deutschen Wort *pier* erklärt werden muß, welches über die gesprochene Sprache eingedrungen sein wird, wie schon seine dialektale Form zeigt und sicher auch gesprochenes Rätoromanisch war, da als Erklärung ja nur ein geläufiges Wort in Frage kam.

Bei *scheruischia* handelt es sich um die Wiedergabe des lateinischen Wortes *sicera* (auch *sicerum*), das über das Griechische aus dem Hebräischen entlehnt worden war<sup>44</sup>.

Laut Isidor von Sevilla (Or. XX, 3, 16)<sup>45</sup> bezeichnet dieses Wort ein beliebiges vergorenes Getränk außer Wein. Die übrigen von mir konsultierten romanischen Bibeln haben gleich wie Bifrun Wörter verwandt, die auf lat. *CEREVISIA*<sup>46</sup> zurückgehen, und die in den betreffenden Sprachen, wo sie inzwischen durch aus dem germanischen Sprachbereich entlehnte Formen ersetzt wurden, die Bedeutung 'Bier' hatten. Der Zürcher Text – und entsprechend Luther – hat an dieser Stelle *starcke trank*. Bei *scheruischia* handelt es sich also offensichtlich um ein im norditalienisch-rätischen Dialektgebiet zu Bifruns Zeiten noch vorhandenes Wort<sup>47</sup>, das dieser, gestützt auf *cervoise* in der Neuenburger Bibel und auf *ceruogia* bei Jenson und *ceruosia* bei Brucioli<sup>48</sup>, wiederbeleben wollte.

### Abschließende Betrachtungen

Ich war, wie von Heinemann vorgeschlagen, davon ausgegangen, daß der Erasmustext – insbesondere in der Ausgabe von 1522 – der Übersetzung Bifruns zugrunde lag. Diese Annahme hat sich im großen und ganzen als haltbar und richtig erwiesen. Folglich habe ich Stellen, die den Erasmustext als Grundlage bestätigt haben, nicht weiter verfolgt.

Für Übersetzungen in moderne Sprachen, die Bifrun daneben noch verwandt hat, ergab sich folgendes:

- der Nachweis einer deutschsprachigen Zürcher Bibel hat sich bestätigt, wie dies u. a. auch insbesondere *praisa* zeigt;

<sup>43</sup> O. PEER, *Dicziunari rumantsch. Ladin – tudais-ch*, Cuoira (Lia Rumantscha) <sup>2</sup>1979 sub *armunder* und *circuncider*.

<sup>44</sup> H. GEORGES, *Lateinisch-deutsches Handwörterbuch*, Basel und Stuttgart (Schwabe) <sup>8</sup>1967, sub *sicera*.

<sup>45</sup> SAN ISIDORO DE SEVILLA, *Etimologías*, vol. II, Madrid (La Editorial Católica) 1982 (*Biblioteca de Autores Cristianos* 434), p. 502.

<sup>46</sup> REW 1830; laut DRG VII, p.90, sub *gervosa* erscheint *CEREVISIA* in rätolat. Urkunden, soll aber nicht ins Rätoromanische übergegangen sein.

<sup>47</sup> Dagegen REW 1830 ait. *cervigia* als Buchwort; so auch DEI II, p.875, sub *cervigia*<sup>1</sup>. Das DRG, loc. cit. stellt *scheruischia* zu it. *cervigia*.

<sup>48</sup> Diese beiden Formen laut REW loc. cit. aus fr. *cervoise*.

- die Verwendung von italienischsprachigen Texten ist sicher, insbesondere für Jenson und dessen Textnachfolger Malherbi, wie *arams d'uliu* beweist. Der Bruciolitext ist sehr wahrscheinlich auch zu Rate gezogen worden;
- sicher ist nun auch die Verwendung der französischsprachigen Neuenburger Bibel von 1525 durch Bifrun, wie dies aus mehreren der oben untersuchten *Annotatiuns* hervorgeht;
- auch die Vulgata scheint verwendet worden zu sein, was jedoch durch die Anmerkungen zu den Evangelien nicht schlüssig gezeigt werden kann.

Bifrun erscheint insgesamt als ein Übersetzer, der sich in den ihm zugänglichen Übersetzungsvorschlägen ausgekannt und umgesehen hat. Er hat zwar den von ihm sicher aus textkritischen Überlegungen heraus akzeptierten Erasmustext als Grundlage genommen; andererseits konnte und wollte er es jedoch nicht bei dieser Grundlage belassen, da er ja nicht nur eine möglichst exakte, sondern auch möglichst lesbare - *dem Volk vom Maul gehende*, wie man vielleicht sagen könnte - Übersetzung schaffen wollte. Die in anderen romanischen Sprachen vorliegenden Lösungsvorschläge, die ihm zugänglich waren, sowie die der deutschen Reformatoren, deren Einfluß im Engadin nicht zu umgehen war, kamen ihm dabei als Arbeitsmaterial gelegen.

Plochingen (Schwaben)

~Bernd Bauske